

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/421 —**

**Vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördertes
Großstaudammprojekt Mahaweli Ganga/Randenigala-Rantembe, Sri Lanka**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 11. Oktober 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Das „Mahaweli Randenigala Talsperrenprojekt“ ist das von der Bundesregierung finanzierte Projekt der ersten Stufe des Mahaweli-Programms. Das Projekt umfaßt lediglich die Talsperre und das Wasserkraftwerk Randenigala, dient primär der Energieerzeugung und ist allein hierdurch wirtschaftlich voll gerechtfertigt. Es schafft außerdem die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen, um im Rahmen der im Mahaweli-Programm vorgesehenen Bewässerungsflächen für 35 000 ha Bewässerungswasser bereitzustellen. Die Entwicklung dieser Fläche ist nicht Teil des Talsperrenprojekts. Das bei Projektprüfung vorgesehene zweite Staubauwerk Rantembe wurde aus Finanzierungsgründen zurückgestellt und ist im Projekt nicht mehr enthalten.

1. Welche weiteren Kostensteigerungen sind für den Komplex Randenigala-Rantembe noch zu erwarten angesichts der Tatsache, daß 1980 mit einem Gesamtkostenvolumen von 273 Mio. US-Dollar gerechnet wurde und die Schätzung für 1983 bei 473 Mio. US-Dollar liegt?

Die Kosten des Talsperrenprojekts Randenigala wurden bei der Projektprüfung im Jahre 1980 auf 371 Mio. DM und nach der Ausschreibung im Jahre 1982 auf 483 Mio. DM geschätzt. In der

Summe von 483 Mio. DM sind 83 Mio. DM als Eigenanteil der Republik Sri Lanka enthalten. In diesen Kosten sind inflationsbedingte Kostensteigerungen berücksichtigt.

2. Wie hoch wird die Aufstockung des derzeitigen finanziellen Anteils der Bundesrepublik Deutschland mit 400 Mio. DM sein, damit das Projekt erfolgreich zum Abschluß gebracht werden kann?

Zur Zeit wird davon ausgegangen, daß das Darlehen ausreicht, um die Devisenkosten zu finanzieren.

3. Welche Möglichkeiten der vollständigen Rückzahlung des 400 Mio. DM KfW-Kredits durch Sri Lanka sieht die Bundesregierung angesichts der prekären Finanzlage des Landes, und für welchen Zeitraum wird mit der kompletten Tilgung gerechnet?

Das Darlehen ist von 1992 bis 2031 in jährlichen Raten von 10 Mio. DM zurückzuzahlen. Die Zinsen betragen 0,75 v. H. Bislang ist die Republik Sri Lanka ihren Schuldendienstverpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.

4. Für welchen frühesten Zeitpunkt kalkuliert die Bundesregierung den Beginn der Rentabilität des Projektes unter der Berücksichtigung weiterer Kostensteigerungen?

Die Inbetriebnahme ist für 1986 vorgesehen. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist – soweit abschätzbar – auch ohne Berücksichtigung des Bewässerungspotentials gesichert.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Einflussnahme auf die beteiligten deutschen Firmen, damit diese ihren Verpflichtungen hinsichtlich kostengünstiger und termingerechter Abwicklung des Projektes nachkommen?

Marktübliche Garantien und Vertragsstrafen sind mit den ausführenden Firmen vereinbart worden. Der Angebotspreis ist das Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung.

6. Welche Aussichten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der kompletten finanziellen Abwicklung seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit ihrem Anteil von 400 Mio. DM angesichts zu erwartender zukünftiger Mittelknappheit und wenn man ferner berücksichtigt, daß gleichzeitig parallele Großprojekte in anderen Entwicklungsländern gefördert werden, bei denen Kostenexplosionen erwartet werden?

Für die Finanzierung des Projekts stehen aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1979 bis 1984 400 Mio. DM

zur Verfügung. Entsprechend dem Projektfortschritt werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den jeweiligen Haushaltsjahren die erforderlichen Mittel in diesem Rahmen zur Weiterleitung an den Darlehensnehmer zur Verfügung gestellt.

7. Sind die für die Stromerzeugung zugrunde gelegten wasserwirtschaftlichen Daten garantiert, wenn man bedenkt, daß bei den oberhalb des betreffenden Staudamms gelegenen Stauwerken ein gewisser Prozentsatz Wasser abgezweigt wird?

Eingehende wasserwirtschaftliche Untersuchungen zeigen, daß die für das Wasserkraftwerk notwendige Versorgungssicherheit im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Verbunds gewährleistet ist.

8. Welche Steigerungsraten beim Stromverbrauch Sri Lankas legt die Bundesregierung zugrunde, und berücksichtigt sie dabei die weltweite Erlahmung des Industrialisierungstemplos und einen eventuell langsamer ansteigenden Energiebedarf Sri Lankas?

In der Stromverbrauchsprognose wurde unterstellt, daß sich die Zuwachsrate nach 1984 verringert. Die anfängliche Steigerungsrate betrug ca. 11 v.H. und wurde durch die tatsächliche Nachfrageentwicklung bestätigt.

9. Mit welchen Stromproduktionskosten wird zu rechnen sein, wenn die Wasserkraftwerke Ende der 80er Jahre in Betrieb gehen?

Die Gestehungskosten der Stromerzeugung des Projekts betragen auf der Grundlage heutiger Preise ca. 6 Pf pro kw/h und liegen damit deutlich unter den Gestehungskosten alternativer Erzeugungsmöglichkeiten. Eine wesentliche Änderung dieses Kostenverhältnisses ist nicht zu erwarten.

10. Welche Kosten entstehen bei der Neuerschließung des künstlich bewässerten Landes, und wie hoch wird die finanzielle Belastung pro Hektar jährlich für die Bauern sein, die die Bewässerungsflächen zugeteilt bekommen?

Da die Landentwicklung nicht Teil des mit Bundesmitteln geförderten Talsperrenprojekts ist, liegen der Bundesregierung nur Angaben aus dem Gesamt-Mahaweli-Programm vor. Die Planungen über die Nutzung der verschiedenen Regionen durch die Republik Sri Lanka sind noch nicht abgeschlossen. Eine einheitliche Kostengröße für die Erschließung ist wegen der Unterschiedlichkeit der Bewässerungsflächen nicht gegeben. Die finanzielle Belastung der einzelnen Bauern in den verschiedenen Teilen der Bewässerungsflächen wird u.a. abhängig von der Bewirtschaftungsart und der jeweils gewählten Anbaukultur sein. Der Bun-

desregierung ist bekannt, daß jeder Landwirt, der sich auf dem neuerschlossenen Land ansiedelt, finanzielle Unterstützung von der srilankischen Regierung und unter bestimmten Voraussetzungen auch finanzielle Zuwendungen aus dem Welternährungsprogramm erwarten kann.

11. Welche Agrarprodukte sollen vornehmlich in den neu zu erschließenden Bewässerungsgebieten im zentralen Norden Sri Lankas erzeugt werden, sobald die Bewässerungslandwirtschaft mit ausländischer Beteiligung organisiert wird?

Von dem im südöstlichen Teil des zentralen Hochlandes von Sri Lanka gelegenen Randenigala-Staudamm vorgehaltenen Bewässerungspotential werden Bewässerungsgebiete im zentralen Norden Sri Lankas nicht erreicht.

12. Wie groß sind die noch zu kultivierenden Flächen?

Der Mahaweli-Masterplan des Jahres 1968 sah für das gesamte Mahaweli-Programm die Entwicklung von ca. 365 000 ha vor; im beschleunigten Programm (1978) wurden daraus von der srilankischen Regierung 120 000 ha als prioritär ausgewählt.

13. Wie hoch wird die Zahl der anzusiedelnden Bauern geschätzt?

Bis 1985 ist die Ansiedlung von ca. 70 000 Familien geplant.

14. Werden künftig vorrangig Agrargroßunternehmer beteiligt oder sollen Klein- und Mittelbauern sowie Kooperativen bevorzugt werden?

Das Land wird im wesentlichen an Kleinbauern verteilt. Jede Familie erhält ca. 1 ha kultivierbares Land.

15. Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der finanziellen und materiellen Ausstattung kleinerer, dezentraler Betriebe durch Mittel der deutschen Entwicklungshilfe?

An eine Förderung entwicklungs politischer Vorhaben aus Bundesmitteln, die die Entwicklung von Bewässerungsflächen in Sri Lanka zum Inhalt haben, ist z. Z. nicht gedacht.

16. Welche Absprachen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen internationalen Interessengruppen hinsichtlich einer rein kommerziellen, d.h. an Rentabilitätskriterien ausgerichteten Nutzung des kombinierten Bewässerungs- und Energieerzeugungsprojekts?

Das Projekt wird nach Inbetriebnahme in den Verantwortungsbereich des Ceylon Electricity Board übergeben, der für den Betrieb zuständig sein wird. Weitergehende Absprachen wurden nicht getroffen.

17. Gibt es Überlegungen, die in den neu zu erschließenden Bewässerungsgebieten anzusiedelnde Landwirtschaft nach Gesichtspunkten der Exportorientierung zu ordnen?

Solche Überlegungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Wird das Staudammpunkt einer ökologischen Unverträglichkeitsprüfung unterzogen, wie es der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit nunmehr generell bei derartigen Entwicklungsmaßnahmen vorschreibt?

Die Ökologie des Projekts war Gegenstand der Projektprüfung und besonderer Studien.

19. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das ökologisch noch halbwegs intakte Urwaldgebiet in der Region Kandy im Gefolge des Projektes vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen?

Dieses Gebiet ist vom Talsperrenprojekt Randenigala nicht betroffen.

20. Welche ökologischen Folgeerscheinungen werden allgemein in Betracht gezogen angesichts der Tatsache, daß im Verlauf der bisherigen Planungsstudien – abgesehen von mathematischen Simulationsmodellen – keine detaillierten Untersuchungen stattgefunden haben?

Auswirkungen des Talsperrenprojekts in den Bereichen der qualitativen und quantitativen Wasserwirtschaft, der Limnologie, der wasserinduzierten Krankheiten und Landnutzung wurden bei Projektprüfung untersucht und als unproblematisch erkannt.

Die Umweltwirkungen des Mahaweli-Gesamt-Programms wurden durch eine Studie, die im Jahre 1980 vorgelegt wurde, detailliert untersucht.

21. Welche möglichen Vorkehrungen werden gegen ein eventuell sich vergrößerndes Malaria-Potential getroffen?

Durch die Tiefe des Stausees des Talsperrenprojekts wird das Malaria-Potential nach aller Erfahrung nicht erhöht.

22. In welchem Maße ist die einheimische Bevölkerung mit qualifizierten Verwaltungs-, Planungs- und Bauüberwachungstätigkeiten befaßt?

Projektträger ist die srilankische Regierung, die sich für Verwaltung, Planung und Bauüberwachung nachgeordneter Regierungsinstitutionen bedient. Im Rahmen des Talsperrenprojekts Randenigala arbeiten zur Zeit für die Planung und Bauüberwachung vor Ort unter Aufsicht des Projektträgers sechs Ingenieure eines deutschen Consultant mit 99 einheimischen Ingenieuren. Circa 2000 einheimische Arbeitskräfte sind mit der Bau-durchführung betraut.

23. Wie lange wird die Anwesenheit internationaler Experten notwendig sein?

Bis zur Fertigstellung des Projekts.

24. Inwieweit wird die in der Sri Lanka-Nordprovinz ansässige Bevölkerung an der Entscheidungsfindung beim Entstehen und bei der Durchführung des Projektes beteiligt?

Die in der Nordprovinz ansässige Bevölkerung ist vom Randenigala-Projekt nicht betroffen.

25. Warum ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die im Vorspann formulierten Zielsetzungen nur durch einen Verbund von Großstaudämmen erreicht werden können?

Nur durch den wasserwirtschaftlichen Verbund kann eine optimale Nutzung des Wasserkraftpotentials erreicht werden.

26. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung gesehen, alternativ kleinere Staustufen mit Kleinkraftwerken an den zahlreichen Quellflüssen der Mahaweli-, Sudu-, Amban-Ganga- und Maduru-Oya-Einzugsgebiete zu errichten und in einer größeren Anzahl von Studien unter vornehmlicher Beteiligung einheimischer Fachleute vorplanen zu lassen?

Bei Auslegung der Talsperrenprojekte des Mahaweli-Gesamt-Vorhabens wurden große Anlagen gewählt, um die weitgehende Versorgung Sri Lankas mit regenerierbarer Energie auf die wirtschaftlichste Weise sicherzustellen und gleichzeitig eine großflächige Bewässerung zu ermöglichen. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Wasserkraftpotentials wird zur Zeit u.a. im Rahmen einer aus Bundesmitteln finanzierten Studie untersucht.

Dabei wird der Möglichkeit des Einsatzes von Kleinkraftwerken besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

27. Welche Aussichten bestehen hinsichtlich einer durch Stopp weiterer Großbauten, Einbeziehung kleinerer Projektkomponenten und Berücksichtigung von Selbsthilfemaßnahmen der Einheimischen gekennzeichneten qualifizierten Beendigung des Gesamtprojektes im Rahmen einer einseitigen oder international koordinierten Aktion unter Beteiligung der multilateralen Institutionen wie Sri Lanka-Behörden, ortsansässige Bevölkerung, ausländische Finanzagenturen, Firmen und Ministerialbehörden?

Weitere Großbauten sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Da das Projekt in seinen wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen aufgrund eingehender Studien, Prüfungen und ständiger Verlaufskontrolle den an es gerichteten Anforderungen in vollem Umfang entspricht, besteht keine Veranlassung, seinen vorzeitigen Abbruch zu erwägen.

28. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Großstaudammprojekt, der Auslandsverschuldung Sri Lankas und dem Konflikt zwischen Tamilen und Singhalesen?

Bis 1992 muß Sri Lanka für das Projekt jährlich bis zu 3 Mio. DM Zinsen zahlen. Danach fallen bei abnehmenden Zinszahlungen zusätzlich die Tilgungen über 10 Mio. DM pro Jahr an. Diese Ausgaben sind insgesamt jedoch deutlich niedriger als die ebenfalls in Devisen zu zahlenden Investitionskosten eines möglicherweise in Frage kommenden thermischen Kraftwerks und die Kosten der dafür erforderlichen Öl- und Kohleimporte.

Auswirkungen des Projekts auf den Konflikt zwischen Tamilen und Singhalesen sind nicht erkennbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333